



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ ^{*} - konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 2. November 2021
Tagungsort: Trattberghalle, Puchkirchen Nr. 5

Anwesende

1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
2. Kinast Josef (ÖVP) 14.
3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
4. Stranzinger Cornelia (ÖVP) 16.
5. Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP) 17.
6. Fürtbauer Michael (ÖVP) 18.
7. Lacher Simon, Ing. (ÖVP) 19.
8. Stehrer Carina Christina, MA Bed (ÖVP) 20.
9. Gaisbauer Stephan, Mag. (ÖVP) 21.
10. Bamberger Christian, Dipl.-Ing. (FH) (ÖVP) 22.
11. Haas Simon Alois Rupert (FPÖ) 23.
12. Leeb Bernhard (FPÖ) 24.
13. Schauer Alexander Walter (FPÖ) 25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| Stehrer Eva (ÖVP) | für |
| Fürtbauer Mario (ÖVP) | für |
| Waldhör Johann (ÖVP) | für |
| Baldinger Hedwig (ÖVP) | für |
| Hauser Irmgard (ÖVP) | für |
| Schiemer Philip (ÖVP) | für |
| Kinast Siegfried (ÖVP) | für |
| Hüttmayr Christian Josef (ÖVP) | für |
| Waldhör Anton (ÖVP) | für |
| Waldhör Thomas (ÖVP) | für |
| Ablinger Gertraud (ÖVP) | für |
| Stockinger Alois (ÖVP) | für |
| Plötzeneder Michael (ÖVP) | für |
| Duckhorn Herbert (ÖVP) | für |
| | für |
| | für |
| | für |
| | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): in Vertretung des Bezirkshauptmannes

Mag. Richard Steinkogler

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):.....
.....
.....

* Nichtzutreffendes streichen
GemO 1990

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Zweimüller Tobias.....
Schauer Sabrina.....
Schneider Frank.....
Wimmer Marcel.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt den Vertreter des Bezirkshauptmannes Mag. Richard Steinkogler, alle Gemeinderäte und anwesenden Ersatzgemeinderäte. Darüber hinaus werden die anwesenden Ehrengäste und Vereinsvertreter besonders herzlich willkommen geheißen.

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick über die vergangene Gemeinderatsperiode und stellt eine ausgesprochen positive Entwicklung der Gemeinde Puchkirchen fest. Die aktuelle gesellschaftliche und politische Situation wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

2. Angelobung des Bürgermeisters durch den Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Mag. Richard Steinkogler.

Der Vertreter des Bezirkshauptmannes gratuliert den gewählten Gemeinderäten und Ersatzgemeinderäten zur Wahl. Weiters bittet er die Verantwortungsträger der Gemeinde Puchkirchen um gute Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.

Danach nimmt der Vertreter des Bezirkshauptmannes, Mag. Richard Steinkogler die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Puchkirchen direkt gewählten Bürgermeisters Anton Hüttmayr, MBA, geb. 18.08.1957, Beruf: Kaufmann, wohnhaft in 4849 Puchkirchen, Ach 5 vor. Er gelobt in die Hand des Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Im Anschluss übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz der Sitzung. Auch er bedankt sich bei den neuen Gemeinderäten für die Bereitschaft das öffentliche Amt zu übernehmen.

Er spricht über die aktuelle Situation der Gemeinde und der Bevölkerung von Puchkirchen am Trattberg und gibt Ausblick auf die neue Gemeinderatsperiode. Er spricht verschiedene Projekte und Themen an, welche vom neuen Gemeinderat zu bearbeiten sein werden.

3. Angelobung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates

Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a. die konstituierende Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
- b. die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte nachweislich.
- c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
- e. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö.GemO 1990 (Mandatsverlust bei Nichterscheinen zur konst. Sitzung oder Entfernung vor Beendigung der Angelobung ohne triftigen Grund)

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Dringlichkeitsantrag

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme des folgenden Beratungspunktes:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Bebauungsplan Nr. 11 Generationswohnen Grubholz

Änderung der Planunterlagen

und Behandlung vor Top 8

Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrages:

Einstimmige Annahme

4. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Feststellung der Anzahl der Vorstandsmitglieder und Zuweisung der Mandate

Der Bürgermeister berichtet, dass er aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö.GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Gem. § 24 Abs. 1a beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeinden mit 9 oder 13 Gemeinderatsmitgliedern 3.

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 3 Mandaten 3 Mandate auf die ÖVP entfallen.

Er ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und -stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion der	Fraktionsobmann	-Stellvertreter
ÖVP	Anton Hüttmayr, MBA	Josef Kinast
FPÖ	Alexander Schauer	Bernhard Leeb

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V. m §§ 24, 26 u. 29 Oö. GemO 1990

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, für die Wahl des Vizebürgermeisters, für die Wahl der Ausschussmitglieder, Obmänner, Stellvertreter und Vertreter der Ausschüsse außerhalb der Gemeinde sowie für die Wahl der Mitglieder des Personalbeirates mittels Handzeichen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Bürgermeister ersucht die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigte Gemeinderatsfraktion, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes einzubringen.

Es wird folgender gültige Wahlvorschlag eingebracht:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Josef Kinast
ÖVP	Rupert Baldinger

Bürgermeister Anton Hüttmayr, MBA (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen. Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde mit Handzeichen als Fraktionswahl gem. 26 Oö.GemO 1990 durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

Die Wahlvorschläge wurden einstimmig angenommen. (ÖVP Fraktion)

Das Wahlergebnis wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist unverzüglich kundzumachen und der Landesregierung bekannt zu geben. (§ 29 Abs. 6 u. 7 Oö. GemO)

5. Angelobung Vizebürgermeister

Festlegung der Anzahl und Wahl des/der Vizebürgermeister Angelobung Vizebürgermeister Angelobung der übrigen Vorstandsmitglieder

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. Er ist der Ansicht, dass mit **einem** Vizebürgermeister in der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass **ein** Vizebürgermeister gewählt werden soll, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

GR. Josef Kinast, geb. 11.08.1965, (ÖVP), Servicetechniker, Roith 19/2.

Die Wahl des Vizebürgermeisters, die als Fraktionswahl durch Handzeichen brachte folgendes Ergebnis:

GR. Josef Kinast wurde einstimmig zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird vom Vertreter des Bezirkshauptmannes Mag. Richard Steinkogler und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Anton Hüttmayr, MBA im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

Sie geloben in die Hand des Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

6. Wahlen in Ausschüsse der Gemeinde

- a) Prüfungsausschuss**
- b) Schul-, Kindergarten-, Jugend- Sport- und Integrationsangelegenheiten**
- c) Familien- Sozial-, Kultur- und Seniorenangelegenheiten**
- d) Bau-, Straßenbau-, örtliche Umweltfragen sowie örtliche Raumordnung**
- e) Personalbeirat**
- f) Gemeindesportreferent**
- g) Zivilschutzbeauftragter**
- h) Gemeindejugendreferent**

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse (Ausnahme Prüfungsausschuss) entspricht grundsätzlich der Mitgliederanzahl des Gemeindevorstandes, d.s. 3 Mitglieder.

Der Gemeinderat kann mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses erhöhen oder bis zumindest 3 Mitgliedern herabsetzen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder ist vom Gemeinderat allerdings so zu beschließen, dass jede Fraktion die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, mit mind. einem Mitglied im betreffenden Ausschuss vertreten ist. (§ 33 Abs. 2)

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat in sinngemäßer Anwendung der Wahlbestimmungen zum Gemeindevorstand auf Grund entsprechender Wahlvorschläge in Fraktionswahl zu wählen. Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern von Ausschüssen gewählt werden. Für den Ausschussobmann bzw. seinen Stellvertreter gilt allerdings, dass dieser jedenfalls „Vollmitglied“ des Gemeinderates sein muss. (§ 33 Abs. 4 letzter Satz)

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist nach dem d'Hondtschen Verfahren auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen. Sodann hat der Gemeinderat mit „normalem“ Mehrheitsbeschluss zu beschließen, welchen Fraktion in welchem konkreten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellt. Der Gemeinderat wählt schließlich den Obmann und Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl. (§ 33 Abs. 4)

Von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag, welcher von allen Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt wurde erstellt und vorgelegt. Dabei wurden folgende Ausschüsse eingerichtet und wie folgt besetzt:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgende Ausschüsse einzurichten:

- a. Prüfungsausschuss
- b. Schul-, Kindergarten- Jugend-, Sport- und Integrationsangelegenheiten
- c. Familien-, Sozial-, Kultur- und Seniorenangelegenheiten
- d. Bau-, Straßenbau-, örtliche Umweltfragen sowie örtliche Raumplanung

Die Einrichtung der oa. Ausschüsse, die konkrete Benennung der Ausschüsse sowie die Wahl in die Ausschüsse wurde laut vorliegendem gemeinsamen Wahlvorschlag (Beilage 1) einstimmig mit Handzeichen beschlossen.

Abstimmungsergebnis ÖVP: einstimmige Annahme
Abstimmungsergebnis FPÖ: einstimmige Annahme

Die Bestellungen durch den Gemeinderat für den Jagdausschuss, den Personalbeirat, Gemeindesportreferenten, Zivilschutzbeauftragten und Gemeindejugendreferenten wurde lt. vorliegendem Wahlvorschlag einstimmig mit Handzeichen beschlossen .

Abstimmungsergebnis ÖVP: einstimmige Annahme
Abstimmungsergebnis FPÖ: einstimmige Annahme

7. Wahlen in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde und Personalbeirat

Die Vertreter der Gemeinde in Organe und Ausschüsse außerhalb der Gemeinde wurden ebenfalls mittels gemeinsamen Wahlvorschlag (Beilage 1) vorgeschlagen. Die Vertreter im Personalbeirat wurden bereits unter TOP 6 gewählt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die Ausschüsse mit den Personen wie vorgetragen und laut Beilage 1 zu besetzen

Abstimmungsergebnis FPÖ: einstimmige Annahme
Abstimmungsergebnis ÖVP: einstimmige Annahme

Dringlichkeitsantrag 1 Bebauungsplan Nr. 11 Generationswohnen Grubholz Änderung der Planunterlagen

Für die Umsetzung des Bauvorhabens der Fa. Wolf in Grubholz (Wiltschek Gründe) hat der Gemeinderat einen Bebauungsplan beschlossen. Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte durch einen Umlaufbeschluss am 06.09.2021. Der Akt wurde am 10.09. dem Amt d. Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Bei einer tel. Nachfrage am 28.10.2021 hat die Raumordnungsabteilung beim Amt d. Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass ein Abschnitt aus der Legende dieses Bebauungsplanes nicht akzeptiert wird und die Genehmigung versagt wird.

Es handelt sich dabei um folgende Formulierung:

13. Bestätigungen für bauliche Anlagen

Im Zuge jeglicher Bauvorhaben ist eine Bestätigung der Beachtung bzw. Einhaltung des gegenständlichen Bebauungsplanes Nr. 11 beizulegen. Nach Umsetzung der Bauvorhaben (Fertigstellungsmeldung) ist eine Bestätigung der den Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 11 entsprechenden Ausführung vorzulegen.

Es ist ein neuerlicher Beschluss im Gemeinderat erforderlich.

Um das Vorhaben nicht noch weiter zu verzögern kann der neue Gemeinderat in der heutigen Sitzung mit einem Dringlichkeitsantrag die Angelegenheit erledigen und den Pkt. 13 der Legende streichen.

Heute ist vom Gewässerbezirk Gmunden in dieser Angelegenheit eine e-mail eingelangt in der der Pkt. 13 der Legende ausdrücklich als sinnvoll erachtet wird. Eine darauf folgende vom Gemeindeamt vorgenommene Nachfrage beim Amt d. Oö. Landesregierung, Abtl. Raumordnung hat ergeben, dass der Pkt. 13 der Legende rechtlich nicht zulässig und daher zu streichen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
folgende Änderung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 11 Generationswohnen Grubholz gegenüber dem Umlaufbeschluss vom 6.9.2021 vorzunehmen:
Pkt 13 der textl. Festlegungen wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8. Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Juli 2021 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ^{*} über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Puchkirchen am Trattberg, am . . . 2021

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen